

## Arbeitsunfälle lassen sich vermeiden

- Auch Sie als Mitarbeiter/in tragen eine Mitwirkungspflicht für Sicherheit und Gesundheitsschutz, wenn Sie Leitern und Tritte benutzen.
- Sie müssen daher vor Gebrauch einer Leiter oder eines Trittes diese/n auf offensichtliche Mängel prüfen. Sie haben durch eine Sicht- und Funktionsprüfung darauf zu achten, dass sich das Arbeitsmittel in einem einwandfreien Zustand befindet und für den vorgesehenen Zweck geeignet ist.
- Die Prüfungen sind mit dem Ziel durchzuführen, Schäden rechtzeitig zu entdecken und zu beheben sowie die Einhaltung des sicheren Betriebes zu gewährleisten.



## Mangelhafte Leitern und Tritte

- Sie dürfen mangelhafte Leitern und Tritte nicht benutzen und müssen den Mangel umgehend Ihrem Arbeitgeber melden!
- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Leitern und Tritte der Benutzung entzogen und so aufbewahrt werden, dass die Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung bzw. Verschrottung nicht möglich ist!

## Mehr Informationen

- DGUV Info 208-016 (BGI 694) „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“
- EFAS-Flyer: Benutzung von Leitern und Tritten

## Wir wünschen Ihnen erfolgreiches Arbeiten mit sicheren Leitern und Tritten!

**EFAS** Evangelische Fachstelle für  
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Otto-Brenner-Straße 9  
30159 Hannover  
Tel. 0511 / 27 96-640  
Fax 0511 / 27 96-630  
info@efas-online.de  
www.efas-online.de

Stand Juli 2014

# EFAS

helfen  
unterstützen  
beraten  
informieren

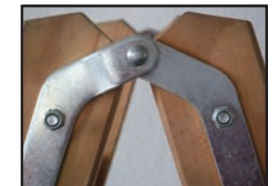
## Sicht- und Funktionsprüfung von Leitern und Tritten



Hinweise für Benutzerinnen  
und Benutzer

## Worauf müssen Sie bei der Sicht- und Funktionsprüfung vor Gebrauch von Leitern und Tritten achten?

- Es steht ein/e für die Arbeitsaufgabe **geeignete/r und GS-geprüfte/r** Leiter/Tritt zur Verfügung.
- Die Leiter bzw. der Tritt ist mit einer **Kurzbetriebsanweisung** versehen (Piktogramme).
- Es werden nur **zum System passende Anbau- und Zubehörteile** verwendet.
- Die **Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit** ist gegeben (Leiter-/Trittfüße, Beschlagteile, Spreizsicherungen und Zubehörteile).
- Die Leiter/der Tritt ist **frei von deckenden Anstrichen** und groben Verschmutzungen.
- Es besteht eine **feste Verbindung der Sprossen/Stufen zu den Holmen** (z. B. Bördelung, Schraub-/Nietverbindung, Schweißnaht).
- Die **Befestigungen sitzen fest** (z. B. Leiter-/Trittfüße, Spreizsicherungen, Beschlag- und Zubehörteile).
- Bauteile (z. B. Holme, Sprossen, Stufen, Spreizsicherungen) sind frei von **Verformungen oder Beschädigungen** (z. B. Risse).
- Bauteile sind frei von scharfen **Kanten, Splintern oder Graten**.
- Bau-, Beschlag- und Zubehörteile aus Metall sind **frei von Korrosion** und Kunststoffbauteile sind **nicht versprödet**.
- Es sind **keine Abnutzungs-/Verschleißerscheinungen** erkennbar (z. B. Holme, Trittflächen, Plattformauflage, Beschlagteile, Leiterfüße, Spreizsicherungen).
- Die Leiter/der Tritt lässt sich **standfest aufstellen** und wackelt nicht.



Wenn Sie einen Mangel festgestellt haben, melden Sie diesen umgehend Ihrem Arbeitgeber!